

Entgeltsicherung

Befristeter Ausgleich bei Arbeitsaufnahme einer geringer bezahlten Beschäftigung.

Voraussetzung

mindestens 60 Jahre alt; arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht

Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer geringer bezahlten Beschäftigung beenden oder vermeiden

mindestens 120 Tage auf ALG I; tarifliche oder ortsübliche Bezahlung - Antrag der Leistung im voraus

Differenz zwischen altem und neuem Lohn mindestens 60 €

Welche Leistungen

Zuschuss zum Nettoentgelt

Zuschuss als zusätzlicher Beitrag zur Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge

Höhe und Dauer der Leistung

60 % der Differenz im 1. Jahr

30 % der Differenz im 2. Jahr

Berechnungsgrundlage

tägliches Bemessungsentgelt für das ALG I

Beispiel bei Steuerklasse I,
durchschnittlich 38 Std / Woche

Bemessungsentgelt	täglich	75,00 €
pauschaliertes Nettoentgelt	täglich	47,84 €
Bruttoentgelt der neuen Beschäftigung	täglich	60,00 €
pauschaliertes Netto	täglich	40,18 €
tägliche Nettodifferenz	47,84 € – 40,18 €	7,66 €
monatliche Nettodifferenz	7,66 € * 30 Tage	229,80 €
monatlicher Zuschuss 1. Jahr	50 % von 229,80 €	114,90 €
monatlicher Zuschuss 2. Jahr	30 % von 229,80 €	68,94 €

Leistungsausschluss

Aufnahme einer Beschäftigung bei einem Arbeitgeber, bei dem in den letzten zwei Jahren bereits min. 3 mon gearbeitet wurde

Neues Beschäftigungsverhältnis wird bereits anderweitig gefördert

Bezug von Altersrente oder ähnlicher Leistungen